

Staatsrecht III

mit Bezügen zum Völkerrecht und Europarecht

von

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Prof. Dr. Andreas Paulus, Dr. Holger Kremser, Clemens Mattheis, Jörn Müller

1. Auflage

[Staatsrecht III – Fabio / Paulus / Kremser / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Staatsrecht, Staatslehre](#)



Verlag C.H. Beck München 2010

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 60061 6

beck-shop.de

Beck'sches Examinatorium

Öffentliches Recht

Herausgegeben von
Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

beck-shop.de

beck-shop.de

Staatsrecht III

**mit Bezügen zum Völkerrecht
und Europarecht**

von

Professor Dr. Andreas Paulus

unter Mitarbeit von

Dr. Holger Kremser
Clemens Mattheis
Jörn Müller



Verlag C.H. Beck München 2010

Verlag C.H. Beck im Internet:
beck.de

ISBN 978 3 406 60061 6

© 2010 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Uhl + Massopust GmbH, Aalen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

Meinen Göttinger Studentinnen und Studenten

beck-shop.de

Vorwort

Die Bezüge des Staatsrechts zum Völker- und Europarecht gewinnen nicht nur in der Praxis, sondern auch in Lehre und Examen ständig an Bedeutung. In einer globalisierten Welt kann der „offene Verfassungsstaat“ nicht mehr als eine geschlossene Einheit begriffen werden. Man kann es auch anders, positiver ausdrücken: Der in der Präambel des Grundgesetzes geäußerte Wille, die Bundesrepublik möge „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt ... dienen“, ist seit dem Fall der Mauer 1989 in einer bemerkenswerten Weise Wirklichkeit geworden. Daran können auch die jüngsten Krisenerscheinungen der Weltwirtschaft wenig ändern. Im Gegenteil: der Gedanke, die europäischen Ökonomien wären der Krise jeweils separat ausgesetzt gewesen, lässt erschaudern.

Dennoch bleiben die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Mitwirkung bei der Europäischen Union auch nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages am 1.12.2009 umstritten. Die Diskussion um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabonner Vertrag hat dies erst jüngst wieder gezeigt. Aber auch das „einfache“ Recht sieht sich immer stärker europäischen Einflüssen ausgesetzt, vom Arbeitsrecht bis zum Strafrecht. Daher müssen auch Straf- und Zivilrecht das Europarecht verstehen und anwenden lernen. Gleichzeitig darf die europäische Integration nicht dazu führen, die tragenden Grundprinzipien der deutschen Verfassungsordnung auszuhebeln, jedenfalls nicht ohne entsprechende Kompensation auf europäischer Ebene. Wo genau hier die Grenze zu ziehen ist, bedarf nicht nur verfassungsrechtlicher Normierung, sondern weiterer rechtlicher Ausgestaltung im „Mehrebenensystem“.

International könnten sehr bald im Verhältnis zum Internationalen Strafgerichtshof oder zur Welthandelsorganisation ähnliche Probleme entstehen; der Vorbehalt hinsichtlich des Fortbestehens einer separaten nationalstaatlichen Mitgliedschaft in der WTO im Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutet dies nur an. Aber auch so haben sich in diesem Bereich neue Wechselwirkungen zwischen dem nationalen Recht und dem Völkerrecht ergeben, sowohl im Verwaltungsrecht, wo die Entscheidung über die Dresdner Waldschlösschenbrücke gegen das Votum der UNESCO Aufsehen erregt hat, als auch im Strafrecht durch die Zusammenarbeit zwischen der deutschen, europäischen und internationalen Strafverfolgung.

Auch das deutsche Staatsexamen kann an dieser Thematik nicht mehr vorbeigehen. So tauchten die Bezüge zum Völker- und Europarecht in Examensklausuren mehrerer Bundesländer der letzten Jahre außerhalb des speziellen Wahlfachs bzw. Schwerpunktbereichs zum Völker- und Europarecht auf. Gleichzeitig erscheinen die Bezüge des Staatsrechts zum Völker- und Europarecht in der öffentlichen wie privaten Examensvorbereitung unterrepräsentiert. Dieser Band der bewährten Examinatoriumsreihe des Verlages C.H. Beck versucht hier Abhilfe zu schaffen. Die meisten hier enthaltenen Fälle wurden für das Examensrepertorium der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen im Sommersemester 2008 entwickelt; andere im Examensklausurenkurs. Schließlich wurden die Klausuren auf den Lissabonner Vertrag umgearbeitet und ein Fall zur umstrittenen Mangold-Entscheidung durch einen Parallelfall zur neuen Küküdeveci-Entscheidung des EuGH ersetzt. Alle anderen Fälle wurden in Vorlesung und Examinatorium behandelt und zum Teil als Klausuren gestellt. Dennoch wäre es ein Irrtum, die Klausuren als Original-Examensfälle zu behandeln. So ist der erste Fall eher zu kurz, der letzte Fall zu den Terroristen eher zu lang (und zu schwer) für eine Examensklausur. Vielmehr versucht dieser Kurs, induktiv ein möglichst vollständiges Bild des Verhältnisses von internationalem und nationalem Recht zu vermitteln, soweit es im Examen vorkommen kann. Die allermeisten Fälle knüpfen an reale Sachverhalte an, die in den letzten Jahren diskutiert wurden (Auslieferung nach Völkerstrafrecht, Lissabon-Vertrag, Streitkräfteeinsatz, unmittelbare Dritt-wirkung des Gemeinschaftsrechts im Arbeitsrecht, Vorratsdatenspeicherung, Terroristen). Bei den „Altfällen“ wurden die Bestimmungen der Europäischen Verträge nach dem Vertrag von Nizza durch diejenigen des Lissabon-Vertrages ersetzt; die vorherigen Bestimmungen erscheinen in Klammern, um den Umstieg auf die neue Rechtslage zu erleichtern. Schließlich werden einige nicht mit einem Fall vertretene Problemfelder in Übersichten erörtert. Vollständigkeit der Abdeckung des Europarechts

konnte nicht unser Ziel sein; vielmehr geht es um die grundlegenden Probleme im Verhältnis zum deutschen Verfassungsrecht.

Dieses Buch ist mehr noch als andere ein Gemeinschaftsprodukt, auch wenn nur der Lehrstuhlinhaber als verantwortlicher Autor für alle Fehler die Verantwortung trägt. Zunächst möchte ich mich bei meinen wissenschaftlichen Angestellten *Dr. Holger Kremser* und *Ass. Jörn Müller* sowie meinem Wissenschaftlichen Mitarbeiter, Rechtsreferendar *Dipl. pol. sc. univ. Clemens Mattheis*, für ihre engagierte Mitwirkung ganz herzlich bedanken. Im Inhaltsverzeichnis ist vermerkt, welcher Mitarbeiter die jeweilige Klausur entworfen hat – was Mitwirkung an anderen Fällen nicht ausschließt. Darüber hinaus hat Herr Mattheis unermüdlich die Gesamtredaktion betreut und sich auch durch ständige Änderungen der Rechtslage nicht aus der Ruhe bringen lassen.

Aber ein solches Buch kann nur durch die Mithilfe der Studierenden seinen Zweck erfüllen. Meine Lehrstuhlangenhörigen haben sich weit über Ihre Dienstpflichten hinaus diesem Projekt gewidmet. Für Ihre Mitwirkung bei der Gesamtredaktion sind dabei *Neels Lamschus* und *Johann Ruben Leiß* besonders hervorzuheben. Wertvolle Anregungen und die Durchsicht auf Benutzerfreundlichkeit und Verständlichkeit verdanke ich darüber hinaus *Dipl.-Jur. Angela Berentelg*, *Lars Borchardt*, *Dipl.-Jur. Micha Connick*, *Dipl.-Jur. M^e Anne Dienelt*, *Leena Diestelhorst*, *Sebastian Ehricht*, *Morten Jonas*, *Nicolas Klein*, *Carolin Klipfel*, *Dipl.-Jur. Mareike Krug*, *Matthias Lippold*, *Dipl.-Jur. Jakob Quirin* und *Elena-Josephine Woltaire*. Schließlich haben mich die Besucher meines Examinatoriums im Sommersemester 2008 auf wichtige Probleme aufmerksam gemacht. Die Widmung des Buchs an meine Göttinger Studentinnen und Studenten erklärt sich von selbst.

Last, but certainly not least, danke ich Herrn Richter des BVerfG Prof. Dr. Dr. *Udo di Fabio* für die bereitwillige Aufnahme in die Examinatoriumsreihe sowie Herrn *Philipp Mützel* vom Lektorat des Beck-Verlages für die tatkräftige Unterstützung. Möge das Resultat Vorstellungen der Leserinnen und Leser entsprechen (oder zu argumentativem Widerspruch reizen). Für Anregungen zur Verbesserung sind wir stets dankbar (Prof. Dr. Andreas Paulus, Institut für Völkerrecht und Europarecht, Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen, intlaw@jura.uni-goettingen.de).

Göttingen, im Februar 2010

Andreas Paulus

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XVII

Teil 1. Bezüge zum Völkerrecht

Fall 1: Die Pisa-Panik (Mattheis)

Schwerpunkte: Bund-Länder-Streit; Verbandskompetenzen des Bundes bei Abschluss völkerrechtlicher Verträge; Verhältnis von Art. 32 I zu Art. 32 III GG; Verbandskompetenz des Bundes im Bereich ausschließlicher Landesgesetzgebungszuständigkeit; Lindauer Abkommen; Zustimmungserfordernis von Bundes- bzw. Landtag bei Verträgen i. S. v. Art. 59 II GG; Organkompetenzen des Bundespräsidenten (Art. 59 I GG); Verhältnis von Bundesregierung und Bundespräsidenten bei Abschluss völkerrechtlicher Verträge; Pflicht zum bundesfreundlichen Verhalten; Bedeutung und Auslegung von unmittelbar anwendbaren Normen	1
---	---

Fall 2: Stadttürmchen (Müller)

Schwerpunkte: Aberkennung des Welterbestatus i. S. d. Welterbekonvention; Antrag nach § 80 V 1 VwGO; besonderes öffentliches Interesse an einer sofortigen Vollziehung (§ 80 II Nr. 4 VwGO); Einwirkung völkerrechtlicher Verträge auf das deutsche Recht (Art. 59 II GG); Zustimmungserfordernis bei völkerrechtlichen Verträgen (Art. 59 II 1 GG); Inkrafttreten völkerrechtlicher Verwaltungsabkommen i. S. v. Art. 59 II 2 GG; Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes (Art. 23, 24, 25, 59 II 1 GG); Systematik des Art. 59 II GG; Auslegung völkerrechtlicher Abkommen	19
---	----

Fall 3: Der Freischärler vor dem OLG (Mattheis)

Schwerpunkte: Prüfung einer Bestrafung wegen Völkermordes nach dem Weltrechtsprinzip (§ 1 VStGB); Normverifikationsverfahren (Art. 100 II GG, §§ 13 Nr. 12, 83 ff. BVerfGG); allgemeine Regeln des Völkerrechts i. S. d. Art. 25 GG; Inkorporation allgemeiner Regeln des Völkerrechts in die deutsche Rechtsordnung; Auslegung der Völkermordkonvention; Anwendungsvoraussetzungen des Weltrechtsprinzips gemäß § 1 VStGB; Verfassungsbeschwerde wegen Entzugs des gesetzlichen Richters (Art. 101 I 2 GG)	32
---	----

Fall 4: Tornados nach Alicanto (Kremser)

Schwerpunkte: Entsendung von Tornados der Bundeswehr nach Afghanistan; Organstreitverfahren (Art. 93 I Nr. 1 GG, §§ 13 Nr. 5, 63 ff. BVerfGG); Verletzung des Friedensgebots (Art. 26 I GG); konstitutiver Parlamentsvorbehalt (Art. 24 II, 59 II 1 GG); Bundeswehr als „Parlamentsheer“; NATO als System kollektiver Sicherheit i. S. d. Art. 24 II GG; neuere Rechtsprechung des BVerfG zur Beteiligung der Bundeswehr an NATO-Einsätzen (Tornado; AWACS-Türkei); Fortentwicklung des NATO-Vertrages (Vertrag auf Rädern); Gewissensfreiheit und Wehrdienstverweigerung von Soldaten (Art. 4 I, III GG)	47
---	----

Teil 2. Bezüge zum Europarecht

<i>Kurzüberblick: Wichtige Änderungen durch den Vertrag von Lissabon</i>	63
--	----

Fall 5: Streit um Europa (Müller)

Schwerpunkte: Organstreitverfahren einer Fraktion wegen Zustimmung zu den europäischen Reformverträgen; Verfassungsbeschwerde eines Abgeordneten; Antragsbefugnis von Fraktionen und einzelnen Abgeordneten; Prozessstandschaft; Gefahr eines Insichprozesses; Verletzung von Abgeordnetenrechten aus Art. 38 GG i.V.m. dem Demokratieprinzip nach Art. 20 I, II GG; Parlamentsvorbehalt hinsichtlich eines Streitkräfteeinsatzes auf europäischer Ebene; demokratisches Defizit der Europäischen Union; „Notbremse“ des Art. 83 III AEUV; Anwendung der Brückenklausel des Art. 83 I UAbs. 3 AEUV

65

Fall 6: DocMorris (Kremser)

Schwerpunkte: Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis unter möglicher Verletzung des Fremd- und Vielbesitzerverbots gemäß §§ 1 I, 2 V, 7, 8 ApoG; Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß §§ 80a III 2, 80 V 3 VwGO; drittschützender Charakter des Fremd- und Mehrbesitzerverbots; Rechtmäßigkeitsprüfung der Apothekenbetriebserlaubnis; Beeinträchtigung der Niederlassungsfreiheit für Kapitalgesellschaften (49, 54 AEUV); Gesundheitsschutz als zwingender Grund des Allgemeininteresses; Inländerdiskriminierungen

83

Fall 7: Die verzweifelte Studentin (Mattheis)

Schwerpunkte: Zulassung zum Hochschulstudium für alle Unionsbürger; Vertragsverletzungsverfahren (Art. 258 AEUV); allgemeines Diskriminierungsverbot (Art. 18 AEUV); Unionskompetenzen im Bildungsbereich (Art. 165, 166 AEUV); unmittelbare und mittelbare Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit; Rechtfertigungsgründe aus nationalem Recht; dem AEUV widersprechende völkerrechtliche Übereinkünfte (Art. 351 AEUV); Staatshaftung wegen legislativen Unrechts bei Verstößen gegen das Unionsrecht

99

Fall 8: Altersdiskriminierung (Mattheis)

Schwerpunkte: Ungleichbehandlung aus Altersgründen; Rechtfertigung der Ungleichbehandlung nach Art. 6 der Richtlinie 2000/78/EG; Verbot der Altersdiskriminierung als allgemeiner Grundsatz des Unionsrechts; horizontale Drittirkung von Richtlinien im Verhältnis von Arbeitnehmern zu privaten Arbeitgebern; Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH (Art. 267 AEUV); Überprüfung *ultra vires* – Rechtsakte durch das BVerfG (Art. 23 I, 79 III GG); Letztentscheidungskompetenz des BVerfG; Verhältnis von Grundfreiheiten zu Unionsgrundrechten

117

Fall 9: Daten auf Vorrat (Müller)

Schwerpunkte: Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten (Richtlinie 2006/24/EG); Verfassungsbeschwerde gegen die nationale Umsetzung in § 113a TKG; Verletzung des Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 I GG) durch Datenspeicherung; Anwendbarkeit der Grundrechte bei der Umsetzung von Sekundärrecht; Überprüfbarkeit von Richtlinien durch das BVerfG (Solange-Rechtsprechung); Anwendungsvorrang von Sekundärrecht; Verfassungsmäßigkeit des § 113a TKG; Europarechtsmäßigkeit der Richtlinie (Art. 114 AEUV, 40 EUV-Lissabon); öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung (Art. 82 ff. AEUV); Verletzung von Unionsgrundrechten durch die Richtlinie 2006/24/EG (Art. 8 I EMRK)

139

Fall 10: Staatliche Beihilfe (Kremser)

Schwerpunkte: Rückforderung von staatlichen Beihilfen; Abwägung zwischen Vertrauensschutzzinteresse und öffentlichem Interesse unter Berücksichtigung des Unionsrechts; gesteigertes öffentliches Rücknahmeverinteresse bei unzulässigen staatlichen Beihilfen; Vertrauensausschluss aufgrund europarechtlicher Interessen; effektive und unionsweite Durchsetzung des Unionsrechts;

Einwirkung des Unionsrechts auf die Rücknahmefrist eines rechtswidrigen VA (§ 48 IV VwVfG); Erstattung gemäß § 49a VwVfG; Ausschluss des Entreicherungseinwands gemäß § 49a II 1 VwVfG i.V.m. § 818 III BGB nach EU-Recht	157
<i>Fall 11: Kafka und der Terrorist (Mattheis)</i>	
Schwerpunkte: Terrorismusbekämpfung auf UN- und EU-Ebene; Nichtigkeitsklage (Art. 263 IV AEUV); „smart sanctions“ des UN-Sicherheitsrats; Umsetzung von Wirtschaftssanktionen gegen Individuen auf EU-Ebene (Art. 75, 215 AEUV); „Flexibilitätsklausel“ (Art. 352 AEUV); Kompetenzproblematik für den Erlass von Sanktionen gegen Individuen; Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht; Verfassungscharakter des EUV/AEUV (Art. 6 I EUV; Art. 351 AEUV); inzidente Überprüfungsmöglichkeit von UN-Resolutionen; Bedeutung der Grundsätze des Art. 6 I EUV; Verletzung von Unionsgrundrechten	166
Sachverzeichnis	187